

Proseminar im Wintersemester 2025/26

PD Dr. Matthias Maetschke

Das Recht der digitalen Verwaltung

Das Recht der digitalen Verwaltung ist ein junges, schnell wachsendes Rechtsgebiet. Es setzt den Rahmen für einen der großen Reformprozesse der Gegenwart: die Ertüchtigung des demokratischen und sozialen Bundesstaats zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Zeitalters. Das Recht der digitalen Verwaltung hat fünf Schwerpunkte: a) Europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen (EU-Verordnung für ein interoperables Europa, Art. 91c GG); b) Digitalisierung der internen Abläufe der Verwaltung (E-Government, Registermodernisierung); c) Digitalisierung des Zugangs von Bürger*innen und Unternehmen zu Verwaltungsleistungen (Single Digital Gateway, Onlinezugang); d) Technikregulierung (IT-Sicherheit, Barrierefreiheit etc.), e) Förderung der Datennutzung (z.B. Open Data).

Das Proseminar unternimmt den Versuch, dieses durch die Praxis gestaltete Rechtsgebiet auch rechtswissenschaftlich zu erschließen. Es nimmt zentrale Rechtsmaßnahmen in den Blick und sucht nach übergreifenden Rechtsprinzipien (z.B. digitale Souveränität) oder neuen (Grund-)Rechten (z.B. Recht auf digitalen/analogen Zugang zur Verwaltung).

Materialien zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten werden zum Selbststudium über eCampus zur Verfügung gestellt. Die Proseminarvorträge von 10 Minuten mit anschließender Diskussion werden als Blockveranstaltung an zwei Terminen durchgeführt. Die Proseminararbeiten sollen einen Umfang von 12 Seiten haben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Anmeldung zum Proseminar erfolgt elektronisch über <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php> im Zeitraum vom 08. bis zum 10. Juli 2025. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Proseminar. Die Themenvergabe erfolgt zeitnah nach der elektronischen Zuweisung der Plätze durch den Proseminarleiter per E-Mail und über eCampus.